

Verhaltensvereinbarungen

Abgeschlossen zwischen Eltern, Lehrern und Schülern

Ich als Schüler/in bin verantwortlich für meinen Schulerfolg und mein Verhalten. Darum leiste ich meinen Beitrag für ein gutes Zusammenleben in unserer Schule.

Ich als Schüler/in...

- respektiere andere und verwende eine Sprache, die ohne beleidigende Ausdrücke auskommt.
- achte auf eigenes und fremdes Eigentum.
- wende keine Form von körperlicher oder seelischer Gewalt an.
- störe oder gefährde niemanden durch mitgenommene Gegenstände.
- erscheine pünktlich zum Unterricht und habe die verlangten Schulsachen mit.
- fördere durch Verhalten und Mitarbeit das Erreichen der Unterrichtsziele.
- nehme die Jause in der Pause ein.
- halte mich an die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes.
- habe im Schulgebäude das Handy ausgeschaltet und bewahre es im Spind oder in der Schultasche auf.
- achte auf Sauberkeit und Mülltrennung.
- trage im Schulgebäude Hausschuhe.
- trage Kleidung, die dem Schulbesuch angemessen ist.
- erledige verlässlich meine Hausübungen.
- grüße alle im Schulhaus höflich.
- zeige Verantwortung und melde Vorgänge, die grobe Verstöße darstellen, einem Erwachsenen.
- bemühe mich um Wiedergutmachung, wenn ich gegen die Verhaltensvereinbarung verstoßen habe oder
- wenn das Trainingsraummodell zur Anwendung kommt.

Wir Lehrer/innen sind uns unserer großen Verantwortung und unserer Vorbildwirkung im Umgang mit uns anvertrauten Schülern bewusst. Wir pflegen ein respektvolles Miteinander innerhalb klarer Richtlinien.

Wir Lehrer/innen...

- behandeln unsere Schüler freundlich und nehmen ihre Probleme ernst.
- verstärken gute Leistung und positives Verhalten durch Lob.
- erwidern gerne den höflichen Gruß unserer Schüler.
- sind grundsätzlich offen für Anregungen und Unterstützung seitens der Erziehungsberechtigten bei der Gestaltung des Schullebens.
- planen schülerorientierten und zeitgemäßen Unterricht.
- achten auf pünktlichen Unterrichtsbeginn.
- informieren unsere Schüler über ihren Leistungsstand und die Erziehungsberechtigten rechtzeitig bei einem Leistungsabfall.
- reagieren unmittelbar und angemessen auf Verstöße gegen die Schulordnung und die Verhaltensvereinbarung und
- beziehen die Erziehungsberechtigten bei der Konfliktlösung mit ein.

Als Erziehungsberechtigte sind wir uns bewusst, dass wir einen immens wichtigen Beitrag zum Schul- und Lernklima leisten können.

Wir Erziehungsberechtigten...

sind uns bewusst, dass die Hauptverantwortung in Erziehungsfragen bei uns liegt.

- stattdessen die Kinder mit den erforderlichen Unterrichtsmitteln aus und kontrollieren in regelmäßigen Abständen die Schultasche.
- unterstützen die Lehrkräfte bei der Erziehungs- und Unterrichtsarbeit.
- informieren uns über die schulische Entwicklung unseres Kindes und zeigen Interesse für seine Arbeit.
- haben die Pflicht, uns zu vergewissern, dass unser Kind die Hausübung ordnungsgemäß erledigt.
- nehmen Möglichkeiten der Kontaktaufnahme (Klassenforum, Elternsprechtag, Gespräch) mindestens 1x im Semester wahr.
- nehmen schriftliche oder mündliche Einladungen zu Gesprächen seitens der Schule ernst und folgen diesen.
- entschuldigen fristgerecht und wahrheitsgemäß das Fernbleiben unseres Kindes.
- nehmen unterstützend am Schulleben und bei Schulveranstaltungen teil.
- überzeugen uns, dass unser Kind angemessene Kleidung trägt.
- holen unser Kind auf eigene Kosten von Schulveranstaltungen ab, wenn es dort grob gegen Heimordnung oder Verhaltensvereinbarung verstößt.

Außerdem:

- Ein/e Schüler/in kann von einer Schulveranstaltung ausgeschlossen werden, wenn der Verdacht der Gefährdung der eigenen oder einer fremden Person vorliegt.
- Ein/e Schüler/in kann zum Nachholen versäumter Unterrichtsinhalte in seiner/ihrer Freizeit in die Schule bestellt werden. Dies gilt insbesondere auch, wenn durch permanentes Stören des Unterrichts keine Mitarbeit vorliegt.
- Ein/e Schüler/in kann in begründeten Fällen zu gewissen Reinigungs- oder Reparaturarbeiten in der Freizeit verpflichtet werden.
- Ein/e Schüler/in kann bei nachgewiesener mutwilliger Zerstörung von Gegenständen zu Schadenersatzleistungen herangezogen werden.

Diese letzten vier Punkte sind den Eltern zeitgerecht und nachweislich zur Kenntnis zu bringen.

Wir erklären mit unserer Unterschrift, dass wir die Verhaltensvereinbarung einhalten.

Klassenvorstand:

Erziehungsberechtigter:

Schüler/in: